

Der Landesausschuss hat auf seiner Sitzung am 06.03.2024 die nachfolgenden Beschlüsse zu den Kriterien für die Aufstellung von Kandidat*innen für die Landtagswahl 2024 durch DIE LINKE.Thüringen gefasst:

1. Der Landesausschuss bittet und beauftragt den geschäftsführenden Landesvorstand die Punkte "Benehmen des KVs zur Einstellung von Wahlkreismitarbeitenden" und "Führen eines Wahlkreiskontos" in die individuellen Vereinbarungen mit den Angeordneten aufzunehmen und den Landesausschussmitgliedern eine Mustervereinbarung zur Verfügung zu stellen.
2. Der Landesausschuss bittet den Landesvorstand um redaktionelle Überarbeitung des Kriterienkatalogs, insbesondere in Bezug auf die Aufnahme „weiterer Gremien“ in Absatz 3 und die Klarstellung von „Mandatsträger:innenbeiträgen“ in Absatz 7.
3. Der Landesausschuss beschließt den Kriterienkatalog in der vorliegenden Fassung.

Gez.
Julia Langhammer
Vorsitzende